

Vertrag Schnellservice

Herrn
Wolfgang Scherer
Wiener Straße 60/11/9
3002 Purkersdorf

A20/16

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Wien, am 22.09.2016

Betrifft **ALL - IN - ONE Privat PLUS**
Versicherungs-Urkunde Nr. A560322396
Versicherungsnehmer: Wolfgang Scherer
A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9
Bankverbindung: AT062011100033836760, BIC: GIBAATWW

Sehr geehrter Herr Scherer!

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre aktuelle Versicherungsurkunde.

Die Prämienabrechnung für Ihre Versicherung entnehmen Sie bitte dem unten angeführten Kontoauszug.

Datum	Text	von	bis	Belastung	Gutschrift
22.09.2016	Saldovortrag/Centausgleich			EUR 18,98	
22.09.2016	Einzug am 03.10.2016				EUR 18,98
22.09.2016	Nachtragsprämie	01.10.2016	31.10.2016	EUR 2,63	
22.09.2016	Nachtragsprämie	21.09.2016	30.09.2016	EUR 0,89	
	offener Betrag			EUR 3,52	

Ihre derzeit gültige Folgeprämie in Höhe von EUR 21,61 ziehen wir monatlich mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 00110000000000000000000000000000207723 zur Creditor-ID AT25AEV00000004433 von Ihrem Konto IBAN: AT062011100033836760, BIC: GIBAATWW, jeweils frühestens zum 01. des Fälligkeitsmonats ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Der offene Betrag wird im Rahmen der nächsten Vorschreibung berücksichtigt.

ALL - IN - ONE Privat PLUS
Versicherungs-Urkunde Nr. A560322396

Allianz SIM - 1 SIM, alles drin.

Wussten Sie, dass eine Handyreparatur durchschnittlich EUR 190,- kostet?

Und wussten Sie auch, dass es jetzt bei der Allianz eine Handy-Versicherung dafür gibt?

Mit dem Allianz Handy- & Tablet-Schutz können Sie Ihr Gerät versichern. Diesen Schutz gibt es jetzt **gratis zu Allianz SIM**, dem supergünstigen Mobilfunkangebot für Handys & Tablets.

Mehr Infos zu Allianz SIM finden Sie unter **www.allianz-sim.at**

Freundliche Grüße

Allianz Elementar

Versicherungs-Aktiengesellschaft



Dr. Johann Oswald
Vorstand Market Management



Mag. Christoph Marek
Vorstand Versicherungstechnik

Beilage(n)

Vertrag Schnellservice

Herrn
Wolfgang Scherer
Wiener Straße 60/11/9
3002 Purkersdorf

A20/16

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Wien, am 22.09.2016

Betrifft **Versicherungs-Urkunde Nr. A560322396**

Sehr geehrter Herr Scherer!

vielen Dank, dass Sie die Allianz als Partner für Ihre Versicherung gewählt haben.

Hier ist Ihre neue Partner Card für Wolfgang Scherer.

Bitte lösen Sie die unten aufgeklebte Karte gleich ab. Die Karte mit der Notfallnummer sollte Ihr ständiger Begleiter sein, deshalb ist die neue Partner Card auch so schlank, dass sie gut in Ihre Geldbörse passt.

Mit der Allianz Assistance haben Sie sich für

mehr Sicherheit, mehr Service, mehr Beratung und mehr Hilfe

im Falle eines Schadens entschieden. Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen - wir regeln alles Weitere für Sie! Unsere kostenlose Servicehotline bietet Ihnen Soforthilfe, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.

Die genauen Leistungen der von Ihnen gewählten Bausteine (z.B. Kfz-Assistance, Unfall-Assistance, Kranken-Assistance, Wohn/Reise-Assistance, Soll&Haben Hilfe 24, LKW Hilfe 24, etc.) entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungsurkunde und den dazugehörigen Bedingungen.

Sämtliche vereinbarten Assistance-Leistungen müssen über unsere Assistance-Zentrale angefordert werden: Die 24 Stunden Notrufnummer 0800/203 33 00 (gebührenfrei) steht auf der Partner Card, aus dem Ausland wählen Sie bitte +43 1 203 33 00.

>>Allianz Partner Card

📞 **24h Notruf: 0800/203 33 00**
aus dem Ausland +43 1 203 33 00

Wolfgang Scherer

Unfallassistance
A560322396

Wohnassistance
A560322396

Beratungsprotokoll

Agentur Latzl GmbH ist vertraglich gebundener Agent der Allianz Elementar Versicherungs AG und Allianz Elementar Lebensversicherungs AG und vertreibt ausschließlich Produkte dieser Versicherungen.

Versicherungs-/Vorsorgewünsche

Sach Der Kunde wünscht den passenden Versicherungsschutz für seine geschaffenen Werte.
Unfall Der Kunde wünscht die Sicherung seines Einkommens bei teilweisem oder gänzlichem Verlust seiner Arbeitskraft.

Gründe für den erteilten Rat

Sach Das empfohlene Produkt entspricht den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden.
Unfall Das empfohlene Produkt entspricht den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden.

Wien, am 22.09.2016

Versicherungs-Urkunde Nr. A560322396

Bei jeder der nachfolgend angeführten Sparten handelt es sich um rechtlich selbständige Verträge.

Vertrag Schnellservice

Postfach 2000
A-1130 Wien
Telefon: +43 5 9009-9001
Telefax: 05 9009-3001
E-Mail: vertrag@allianz.at

Schadensschnellservice

Telefon: 05 9009-9009
Telefax: 05 9009-3009
E-Mail: schaden@allianz.at

Ihr persönlicher Betreuer:

Agentur Latzl GmbH
Hauptstraße 18
A-2325 Himberg
Telefon: +43223587184
Telefax: +43223587194

Ansprechpartner: Karin Theuer

ALL - IN - ONE Privat PLUS

Grund der Ausfertigung: Ersatz des Vorvertrages bei gleichbleibender Versicherungsurkunde-Nummer
Bei Einlösung dieser Versicherungsurkunde erlischt der Vorvertrag.
Änderung des Prämienfälligkeits- bzw. Ablauftermines

Versicherungsdauer

Gültig ab: 21.09.2016, 12:00 Uhr
Ablauf der Versicherung: 01.04.2027, 12:00 Uhr

Versicherungsnehmer

Herr Wolfgang Scherer

A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9

Versicherte Person

Wolfgang Scherer

Beruf
Techniker

Geburtsdatum
24.09.1963

Versicherte Sparten

Assistance	Gesamtversicherungssumme (Zusatzleistungen siehe umseitig)	Bruttoprämie jährlich	
Unfallversicherung für Berufs- und Freizeitunfälle	siehe umseitig	EUR	20,04
	siehe umseitig	EUR	239,28

Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	248,04
Jahresprämie brutto	EUR	259,32

Zahlung monatlich

darin enthalten ist:	EUR	21,61
Versicherungssteuer	EUR	0,94

Vertragsabrechnung

	netto	brutto
Assistance		
Vorschreibung vom 21.09.2016 bis 31.10.2016	EUR 2,00	EUR 2,23
Unfallversicherung für Berufs- und Freizeitunfälle		
Gutschrift vom 21.09.2016 bis 31.10.2016	EUR 24,33	EUR 25,30
Vorschreibung vom 21.09.2016 bis 31.10.2016	EUR 25,56	EUR 26,59

Fällig aus dieser Vertragsabrechnung

	EUR	3,23	EUR	3,52
darin enthalten ist:				
Versicherungssteuer			EUR	0,29

Den aktuellen Kontostand zu diesem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte beiliegendem Schreiben.

Versicherungs-Urkunde Nr. A560322396

Bei jeder der nachfolgend angeführten Sparten handelt es sich um rechtlich selbständige Verträge.

Ergänzung

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise im Anhang.

Für interne Zwecke

Wb.Nr.: 2131868

ABA14, ABU182

ALL - IN - ONE Privat PLUS

Assistance

Versicherungsschutz

- Assistance 2014
- Daheim
 - Wohn-Assistance gemäß Bes.Bed. 5939
- Jährliches Kündigungsrecht nach 3 Jahren für beide Vertragspartner (Bes.Bed. 6954)

Geltende Bedingungen

Allgemeine Bedingung Assistance 2013 (ABA 2013)

Bes.Bed. 5939 Wohn-Assistance

Bes.Bed. 6954 Jährliches Kündigungsrecht nach drei Jahren für beide Vertragspartner

Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	18,00
11,00% Versicherungssteuer	EUR	2,04
Jahresprämie brutto	EUR	20,04

ALL - IN - ONE Privat PLUS**Unfallversicherung für Berufs- und Freizeitunfälle**Versicherungsschutz

➤ Versicherte Person

- **Herr Wolfgang Scherer**, geboren am 24.09.1963
Beruf: Techniker
Tarif für Erwachsene

- Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen 2016

- | | | | |
|--|--------------------|-----|------------|
| ➤ Dauernde Invalidität Deckung I Modell 25/300
(Bes.Bed. 1281) | Versicherungssumme | EUR | 96.200,00 |
| ➤ Progression 25/300 (Bes.Bed. 1281), Höchstleistung:
300,00% | | | |
| ➤ Höchstleistung bei Berufs- und Freizeitunfällen: | | EUR | 288.600,00 |
| ➤ Spitalgeld | Versicherungssumme | EUR | 20,00 |
| ➤ Unfallkosten | Versicherungssumme | EUR | 10.000,00 |
| ➤ inkl. Privatklinik und private Ordinations- und Operationskosten (Bes.Bed. 1239)
Kosten der Privatklinik ist mit 70% der Versicherungssumme für Unfallkosten begrenzt | | | |
| ➤ Such- und Bergungskosten | Versicherungssumme | EUR | 10.000,00 |
| ➤ Kein Sportpaket gewählt | | | |
| ➤ Unfall-Assistance Einzel | | | |
| ➤ Besondere Bedingungen für die Versicherungsleistungen der Info-Assistance (Bes.Bed. 1245) | | | |
| ➤ Jährliches Kündigungsrecht nach 3 Jahren für beide Vertragspartner (Bes.Bed. 6954) | | | |
| ➤ Wertanpassung: Verbraucherpreisindex 1986 vom 01.05.2016: 186,200 | | | |

Geltende Bedingungen

Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUVB 2016)

Bes.Bed. 8545 Prämiennachlass auf Grund langjähriger Vertragsdauer (Dauerrabatt)

Bes.Bed. 8570 Neugeborenen-Bonus

Bes.Bed.1289 Verlängerungsklausel

Bes.Bed.1281 Dauernde Invalidität - Progression 25/300

Bes.Bed. 1239 Unfallkosten - Einschluss Privatklinik

Bes.Bed. 1245 Besondere Bedingungen für die Versicherungsleistungen der Info-Assistance

Bes.Bed. 6954 Jährliches Kündigungsrecht nach drei Jahren für beide Vertragspartner

Wien, am 22.09.2016

Seite 2 Folgeseite 3

Versicherungs-Urkunde Nr. A560322396

Bes.Bed. 1254 Unfallversicherung mit automatischer Werterhöhung nach dem Verbraucherpreisindex, mindestens aber um 4%

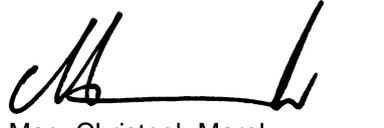
Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	230,04
4,00% Versicherungssteuer	EUR	9,24
Jahresprämie brutto	EUR	239,28

Allianz Elementar
Versicherungs-Aktiengesellschaft



Dr. Johann Oswald
Vorstand Market Management



Mag. Christoph Marek
Vorstand Versicherungstechnik

Wichtige Hinweise

- * **Zuständige Aufsichtsbehörde:**
Finanzmarktaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
- * **Vertragsgrundlagen:**
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach der vorliegenden Versicherungsurkunde, dem Antrag, den gegebenenfalls in der Versicherungsurkunde angeführten und beigelegten Besonderen Bedingungen, Verzeichnissen und Beilagen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt österreichisches Recht. Sind an dem Vertrag mehrere Versicherer beteiligt, so haftet jeder nur für seinen Anteil unter Ausschluss jeglicher Solidarhaftung.
- * **Abweichungen der Versicherungsurkunde vom Antrag:**
Bitte überprüfen Sie die Versicherungsurkunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit. An den fett und kursiv kenntlich gemachten Stellen weicht die Versicherungsurkunde vom Antrag ab. Diese Abweichungen gelten gemäß § 5 VersVG als genehmigt, wenn wir nicht innerhalb eines Monats ab Zugang der Versicherungsurkunde Ihren schriftlichen Widerspruch erhalten haben.
- * **Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):**
Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - Sie keine Kopie Ihrer schriftlichen Vertragserklärung erhalten haben, obwohl Sie diese dem Versicherer oder dessen Beauftragten persönlich abgegeben haben,
 - Ihnen die Versicherungsbedingungen nicht vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung (Antragsaufnahme) übergeben wurden, oder
 - Sie die zu erteilenden Informationen über den Versicherer und den Versicherungsvertrag (gemäß §§ 9a bzw. 18b VAG), bzw. bei Vermittlung durch einen Versicherungsagenten die zu erteilenden Informationen über seine Person, sein Verhältnis zum Versicherer und die Dokumentation über die erfolgte Beratung nicht schriftlich erhalten haben (gemäß §§ 137f Abs 7 bis 8, 137g und 137h GewO).

Die Frist von zwei Wochen beginnt erst zu laufen, wenn Sie die genannten Mitteilungen, die Versicherungsurkunde und die Versicherungsbedingungen erhalten haben. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Versicherungsurkunde einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wird vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die vereinbarte Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.
- * **Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):**
Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können Sie vom Versicherungsvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in Schriftform zurücktreten.
Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem Ihnen
 - die Versicherungsurkunde und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung,
 - die zu erteilenden Informationen über den Versicherer und den Versicherungsvertrag (gemäß §§ 9a und 18b Versicherungsvertragsgesetz) sowie die Informationen über den Versicherungsvermittler, sein Verhältnis zum Versicherer und die Dokumentation über die erfolgte Beratung (gemäß §§ 137f Abs 7 bis 8 und 137g und 137h GewO),
 - eine Belehrung über das Rücktrittsrecht
 zugegangen sind.
Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang der Versicherungsurkunde und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.
- * **Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):**
Wenn Sie Verbraucher im Sinne des KSchG sind, sind Sie - unabhängig von einem allfälligen Rücktrittsrecht nach § 5b oder § 5c VersVG - berechtigt, innerhalb **einer Woche** ab Zugang der Versicherungsurkunde schriftlich vom Vertrag zurückzutreten; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wurde vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. **Kein** Rücktrittsrecht besteht, wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung zwecks Abschluss oder Änderung des Vertrages angebahnt oder Ihre Vertragserklärung in einem vom Versicherer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Raum abgegeben haben oder der Vertrag ausschließlich auf schriftlichem Wege zustande gekommen ist.
- * Bei Neuverträgen liegen alle vertragsbezogenen Versicherungsbedingungen, bei Änderungen nur die dafür relevanten Versicherungsbedingungen dieser Versicherungsurkunde bei. Die "Besonderen Bedingungen" sind im Text der Versicherungsurkunde angedruckt oder liegen gleichfalls bei. Sofern Ihre Versicherungsurkunde den Hinweis "Allgemeine und Besondere Bedingungen unverändert" enthält, werden diese auf Verlangen ausgefolgt.
- * Zahlen Sie bitte pünktlich Ihre Prämie - am besten durch einen Abbuchungsauftrag - damit Ihr Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird. Vergessen Sie bitte nicht, diese Versicherungsurkunde-Nummer auf Briefen und Zahlungsbelegen anzugeben.
- * Sie können gegen Erstattung der Kosten jederzeit Abschriften aller Erklärungen verlangen, die Sie mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben haben.
- * **zu Unfallversicherungen:**

- Melden Sie uns bitte einen Todesfall innerhalb von 3 Tagen, auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- * **zu Krankenversicherungen:**
In der Krankenhauskostenversicherung wird der Tarif bestimmt durch die gesetzliche Krankenversicherung und die Krankenanstalten des Bundeslandes, in welchem die notwendigen Krankenhausbehandlungen stattfinden werden. Änderungen können den Umstieg auf einen anderen Tarif notwendig machen. Melden Sie uns daher bitte eine solche Änderung möglichst rasch.
 - * **zu Haftpflichtversicherungen:**
Unternehmen Sie bitte bei Schadenereignissen alles, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens erforderlich ist. Stellen Sie Namen von Zeugen fest und veranlassen Sie bei größeren Schadensfällen fotografische Aufnahmen.
Wir ersuchen Sie, uns sofort bekanntzugeben:
 - jedes Ereignis, das einen Schaden verursacht hat oder bei Haftpflichtversicherungen Schadenersatzansprüche eines anderen zur Folge haben könnte;
 - jeden Schadenersatzanspruch, der bei Haftpflichtversicherungen gegen Sie erhoben wird;
 - jede gerichtliche oder polizeiliche Maßnahme, die mit einem Schadenereignis zusammenhängt, und beachten Sie unsere Weisungen, die wir Ihnen übermitteln werden.Greifen Sie unseren Entscheidungen nicht dadurch vor, dass Sie trotz Bestehen einer Haftpflichtversicherung den Anspruch des Geschädigten anerkennen oder befriedigen.
 - * **zu allen Kfz-Versicherungen:**
Benachrichtigen Sie bei Personenschäden sowie bei Schäden durch Diebstahl, Unterschlagung, Raub, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Brand, Explosion oder Wild unverzüglich die nächste Polizei- oder Gendarmereidienststelle.
Im Falle eines bloßen Sachschadens - also wenn **kein Verdacht auf eine Personenverletzung** besteht - ist zu empfehlen, die Gendarmerie bzw. Polizei nicht zu verständigen.
Voraussetzung bleibt natürlich, dass die **Identität** der Unfallbeteiligten zweifelsfrei feststellbar ist.
Bei Unfällen mit **Ausländerbeteiligung** sollte - sofern der ausländische Unfallgegner nicht von sich aus eine Verständigung der Behörde vornimmt - zur Sicherheit jedenfalls eine Verständigung durch Sie erfolgen.
Machen Sie jedenfalls Skizzen von der Unfallstelle und stellen Sie, möglichst unter Mitwirkung von Zeugen, Fahr- und Bremsspuren fest.